



NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Kreistages

Sitzungsdatum: Montag, 03.05.2021
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 12:20 Uhr
Ort: Rennsteighalle in Steinbach am Wald

Anwesend sind:

Landrat

Löffler, Klaus

Mitglieder CSU

Liebhardt, Bernd

Daum, Susanne

Ebertsch, Peter

Fugmann, Sibylle

Geissler, Jonas

Heinlein, Reinhold

Heinlein, Stefan

Heinlein, Susanne

Heyder, Jennifer

Hofmann, Angela

Korn, Jens

Löffler, Thomas, Dipl.-Ing. (FH)

Ranzenberger, Joachim

Rebhan, Bernd

Rebhan, Hans

Wunder, Gerhard

Wunder, Michael

Mitglieder SPD

Ehrhardt, Timo

Grebner, Susanne

Gross, Sabine

Grüdl, Peter, Dipl.-Ing. (FH)

Köhler, Heinz, Dr.

Neubauer, Jörg

Pohl, Ralf, Dr.

Skall, Oliver

Völkl, Ralf, Dr.-Ing. (Univ.)

Mitglieder Freie Wähler

Wicklein, Stefan

Beiergrößlein, Wolfgang

Detsch, Rainer

Gräbner, Norbert

Hänel, Peter

Anwesend bis 11:50 Uhr

Löffler, Gerhard
Pietz, Hans
Steger, Bernd

Mitglieder Junge Union

Oesterlein, Markus
Rüger, Tina-Christin
Wicklein, Tobias
Wunder, Marie-Therese

Anwesend bis 11:15 Uhr

Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Memmel, Edith
Pietrafesa, Elena
Queck, Maximilian
Witton, Peter, Dr.

Mitglieder AfD

Görtler, Sebastian
Jäckisch, Torsten
Meußgeier, Harald

Mitglieder Frauenliste

Zenkel-Schirmer, Petra
Gerstner, Maria

Schriftführer/in

Schneider, Natalie

Verwaltung

Biedermann, Marc-Peter
Schaller, Michael
Wich, Markus

Entschuldigt sind:

Mitglieder CSU

Plewa, Oliver
Wiegand, Angela

Entschuldigt

Mitglieder SPD

Schmidt, Dietmar

Entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------|---|--------------------|
| 1 | Informationen | |
| 2 | Beschlussfassung über
- Haushalt 2021 nebst Anlagen
- Finanzplan der Jahre 2020 - 2024
- Finanzierungszuschuss Kommunalunternehmen LCC | 11/120/2021 |
| 3 | Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts | 11/121/2021 |
| 4 | Ermächtigungsbeschluss zur Auftragsvergabe bei Investitionsmaßnahmen 2021 | 11/123/2021 |
| 5 | Feststellung der Jahresrechnung 2018 des Landkreises Kronach sowie Beschlussfassung über die Entlastung der Verwaltung | 03/003/2021 |
| 6 | Lucas-Cranach-Campus
- Stiftungssatzung
- Stiftungsgeschäft
- Bestellung Stiftungsvorstand
- Besetzung Stiftungsrat | 11/122/2021 |
| 7 | Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2020-2026) | 23/024/2021 |
| 8 | Zulassung der Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung | 2/002/2021 |
| 9 | Unvorhergesehenes | |
| 10 | Anfragen und Sonstiges | |

Landrat Klaus Löffler eröffnet um 09:00 Uhr die Sitzung des Kreistages. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung beglückwünscht Landrat Löffler Kreisrätin Edith Memmel (Die Grünen) nachträglich zu ihrem gestrigen 70. Geburtstag. Er betont dabei ihr jahrzehntelanges politisches und ehrenamtliches Engagement im Kreistag als auch im Bayerischen Landtag und bedankt sich ausdrücklich dafür. Im Namen aller Kollegen/-innen des Kreistages wünscht er ihr Glück und vor allem Gesundheit für die weiteren Lebensjahre und überreicht ihr ein Präsent.

Des Weiteren nutzt er die Gelegenheit, zwei Bürgermeistern aus dem Landkreis zu ihrem 25-jährigen Dienstjubiläum zu gratulieren. Es handelt sich dabei um Norbert Gräbner (Freie Wähler), Bürgermeister von Marktrodach, und Gerhard Wunder (CSU), Bürgermeister von Steinwiesen. Er bedankt sich für die tolle Zusammenarbeit und den Einsatz für die Menschen in ihren Kommunen und wünscht ihnen für die Zukunft weiterhin viel Spaß an der Arbeit und eine glückliche Hand bei anstehenden Entscheidungen.

Unter TOP 1 informiert Landrat Löffler über das derzeitige Corona-Geschehen. Der tagesaktuelle Inzidenzwert liegt bei 209,8. Im Gegensatz zum Höchststand am 21.04.21 von 388 hat sich der Wert also deutlich nach unten korrigiert und lt. Aussage vom Gesundheitsamt setzt sich dieser Trend im Moment wohl weiterhin fort.

Zu Verdanken sei dies lt. Landrat Löffler vor allem, dass im Landkreis Kronach in der Vergangenheit viel geleistet wurde. Nach der Bundesverordnung wurden beispielsweise sehr rasch die mittlerweile 18 Schnellteststellen im Landkreis aufgebaut. Sein Dank gilt hier vor allem den Kommunen für die Unterstützung und den Apotheken für deren Bereitschaft. Inzwischen gibt es an sieben Tagen in der Woche ein Testangebot im Landkreis und es wurden seit dem 08.03.21 schon 5.332 Schnell-Tests (ohne Apotheken) durchgeführt. Bei der PCR-Teststrecke wurden alleine im März und April 6.400 Tests abgewickelt.

Einen weiteren wichtigen Baustein im Kampf gegen die Pandemie stellen die Impfungen dar. In den Impfzentren im Landkreis wurden bisher 21.244 Erstimpfungen und 7.147 Zweitimpfungen vorgenommen, die Impfungen durch die Hausärzte kommen hier noch hinzu. Bei den Erstimpfungen ergibt sich für den Landkreis Kronach somit eine Impfquote von 37% (Stand 03.05.21), welche weit über dem bayernweiten Durchschnitt von 27% und dem bundesweiten Durchschnitt von 26% liegt. Bei den Zweitimpfungen liegt der Wert bei 11%, im Vergleich dazu in Bayern bei 7,2% und in Deutschland bei 7,7%.

Landrat Löffler betont, dass es für ihn heute eine Herzensangelegenheit darstellt, sich deshalb bei seinen Mitarbeitern für ihr tagtägliches Engagement in dieser schwierigen Zeit zu bedanken. Stellvertretend für das gesamte Gesundheitsamt bedankt er sich nachdrücklich bei Heidi Neubauer und Silke Wagner, die heute zum Test in der Rennsteighalle vor Ort sind. Des Weiteren benennt er namentlich Ralf Müller und Diana Stang, welche im Moment mit ihrem Team im Gesundheitsamt große Herausforderungen meistern sowie das gesamte Contact-Tracing-Team, welche für die Nachverfolgung der Kontaktpersonen zuständig sind.

Ferner geht ein Dankeschön an Ralf Schmidt, Dr. Hubertus Franz und Andrea Hahn, welche für die Organisation des Impfzentrums verantwortlich sind und an seine Abteilungsleiter/-in Michael Schaller (AL 2) und Belinda Quenzer (AL 4) sowie ihrer ganzen Mannschaft in der FÜGK. Zu guter Letzt möchte sich Landrat Löffler auch beim Gremium dafür bedanken, dass der Kronacher Weg gemeinsam gegangen und der Rücken gestärkt wurde.

- TOP 2** Beschlussfassung über
- Haushalt 2021 nebst Anlagen
 - Finanzplan der Jahre 2020 - 2024
 - Finanzierungszuschuss Kommunalunternehmen LCC
-

Sachverhalt:

A) Haushalt 2021 einschl. Finanzplan 2020 bis 2024

Der vorgelegte Haushaltsplan entspricht im Wesentlichen dem KA-Empfehlungsbeschluss vom 22.03.2021. Folgende Änderungen waren noch vorzunehmen:

- Anpassung der Ansätze im Verwaltungshaushalt UA 1401 (Katastrophenfall Corona) mit vorläufig 427.000 €; damit Erhöhung des Haushaltsvolumens im Verwaltungshaushalt auf 74.265.100 € (vgl. § 1 der Haushaltssatzung)
- Reduzierung der Zuführung zum Vermögenshaushalt von 3.663.000 € auf 3.325.000 €
- Anpassung des Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen auf von 5.629.600 € auf 5.967.600 € (vgl. § 2 der Haushaltssatzung)

Bezüglich der näheren Erläuterungen zum Haushaltsplan wird auf den Vorbericht nebst den zugehörigen Anlagen sowie auf den beigefügten Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 mit Investitionsprogramm verwiesen.

Bezüglich des veranschlagten Kreditbedarfs handelt es sich primär um eine Vorsorgemaßnahme für den Fall, dass eine verspätete bzw. zeitverzögerte Auszahlung von Fördermitteln in erheblichem Umfang erfolgen sollte. Zudem soll die Fortsetzung von in 2020/21 begonnenen bzw. fortgeführten Investitionsmaßnahmen auch in der haushaltslosen Zeit des Jahre 2022 ermöglicht werden. Letztlich ist im Falle eines tatsächlichen Kreditbedarfs dieser ausschließlich zur Finanzierung von Maßnahmen im Pflichtaufgabenbereich vorgesehen.

B) Finanzierungszuschuss Kommunalunternehmen LCC

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 23.03.2020 wurde festgelegt, dass die Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Finanzierung des Kommunalunternehmens Lucas-Cranach-Campus grundsätzlich abhängig von der jeweiligen Haushaltslage des Landkreises Kronach ist und von den Kreisgremien jeweils gesondert zu beschließen ist.

Der Haushaltsplan 2021 enthält – wie im Vorjahr 2020 - im UA 7913 einen Ansatz als Zuschuss an das Kommunalunternehmen LCC in Höhe von 1.000.000 € jeweils auch für die Folgejahre des Finanzplanungszeitraumes bis 2024. Aufgrund der Haushaltslage des Landkreises Kronach ist die Finanzierung des Kommunalunternehmens in dieser Höhe vertretbar und tragfähig.

Mit einem gleichbleibenden Kreisumlagehebesatz von 41% leistet der Landkreis Kronach lt. Landrat Löffler einen wesentlichen Solidarbeitrag für seine Städte, Märkte und Gemeinden in der zurzeit extrem herausfordernden Zeit. Die kommunale Familie setzt damit gemeinsam ein Zeichen für Stabilität, Verlässlichkeit und Vertrauen. Es soll dadurch vor allem sichergestellt werden, dass auch in den Kommunen dringend nötige Investitionen durchgeführt werden können.

Das Investitionsvolumen von knapp 14,4 Mio. EUR dient gemäß Landrat Löffler der heimischen Wirtschaft und vor allem einer Verbesserung der heimischen Infrastruktur. Der Haushalt 2021 ist weiterhin auf die Zukunft ausgerichtet und steht für Wirtschaftsfreundlichkeit, soziale Ausge-

wogenheit, die Vereinbarkeit von Ökonomie und Ökologie, für Familienfreundlichkeit, für ein starkes Bildungswesen und stetige Handlungsfähigkeit.

Landrat Löffler greift in seiner Haushaltsrede einige Kernpunkte, wie z.B. das Volumen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes, die höchste Umlagekraft seit langem und den Kapitaldienst auf. Vor allem die Zinsentwicklung ist nennenswert, da hier im Vergleich zum Jahr 2006 eine Ersparnis von 1,4 Mio. EUR zu verzeichnen ist. Diese Ersparnis wird lt. Landrat Löffler direkt für die Gestaltung der Zukunft des Landkreises eingesetzt, nämlich vor allem für das Kommunalunternehmen Lucas-Cranach-Campus.

Er zählt weitere Maßnahmen auf, die zur Fortentwicklung des Landkreises auf den Weg gebracht wurden. Zu diesen gehören unter anderem das Strukturentwicklungskonzept, das Seniorenpolitische Gesamtkonzept, das neue Nahverkehrskonzept mit Einrichtung der Mobilitätszentrale und die Etablierung der Shuttle-Modellregion Oberfranken. Mit diesem Projekt geht lt. Landrat Löffler auch unmittelbar der neue Studiengang Autonomes Fahren einher und man könne sehr stolz auf die Entwicklung in diesem Bereich sein.

Weiterführend erwähnt er die Gründung des Kommunalunternehmens Lucas-Cranach-Campus im letzten Jahr sowie die Aufstellung eines Hochbaurahmenplanes, in welchem neben der Sanierung der Berufsschule als größte Zukunftsmaßnahme noch eine Vielzahl von verschiedenen Schubladenprojekten enthalten sind. Darunter fallen beispielsweise die Sanierung der Turnhallen am Schulzentrum, die Sanierung des Kreisbauhofs Süd, die Sanierung des Landratsamtes und viele mehr. Das geschätzte Gesamtvolumen liegt bei ca. 100 – 150 Mio. EUR.

Es gäbe lt. Landrat Löffler also noch viele Hausaufgaben in diesem Bereich zu erledigen, aber der Landkreis Kronach sei auf einem guten Weg. Nachfolgend zitiert er den Arzt und Theologen Albert Schweitzer: „Das tiefste und vornehmste Band, das Menschen miteinander verbinden kann, ist etwas miteinander wollen.“ In diesem Sinne bittet er das Gremium sich auch in diesem Haushaltsjahr gemeinsam dafür zu engagieren, dass der Landkreis Kronach als lebens- und liebenswerte Heimat erhalten bleibt, sich weiterentwickelt und vor allem zukunftsfähig und zukunftsfest gemacht wird. Es solle nach Kräften gemeinsam daran gearbeitet werden, dass der Zusammenhalt, gerade in dieser mehr als herausfordernden Zeit, bewahrt und gefestigt wird.

Abschließend bittet er um Zustimmung zum vorliegenden Haushaltsplan 2021 und dankt den Mitarbeitern der Kämmerei, den Kollegen an den Spitzen der Kommunen und den Gremien, die sich im Vorfeld intensiv damit befassen haben.

Als Erster meldet sich Bernd Liebhardt (CSU) zu Wort und bedankt sich zunächst bei Landrat Löffler und der Landkreisverwaltung. Selbst in dieser schwierigen Zeit, habe man es geschafft den Landkreis auf einen guten Kurs zu bringen und viel erreicht. Er nennt einige aus seiner Sicht wichtige Punkte und bezeichnet den Haushalt insgesamt als zupackend und Zuversicht sowie Vertrauen ausstrahlend. Vor allem die Investitionen im Bildungsbereich und in die Digitalisierung sind aus seiner Sicht wichtige Weichenstellungen. Außerdem zeige sich der Landkreis durch die gleichbleibende Kreisumlage als verlässlicher Partner für seine Kommunen. Die CSU stimmt dem Haushalt somit zu.

Timo Ehrhardt nimmt in seiner Wortmeldung vorweg, dass auch die SPD dem Haushaltsplan für 2021 zustimmen wird. Er bedankt sich bei Landrat Löffler für die umfangreichen Informationen und Gelegenheiten zur Diskussion im Vorgang zur heutigen Sitzung. Mit dem Beschluss werde lt. Bürgermeister Ehrhardt über die Gegenwart und Zukunft des Landkreises Kronach bzw. seiner Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen und Gewerbetreibenden entschieden. Das vorliegende Zahlenwerk bilde viele wichtige Projekte ab, die den Landkreis voranbringen werden und sichere gleichzeitig die Daseinsvorsorge im Landkreis. Er merkt an, dass man sich immer im Rahmen der Möglichkeiten bewegen sollte, aktuell aber eine gute finanzielle Auskömmlichkeit sowie die dauernde Leistungsfähigkeit gegeben sei. Er bedankt sich für ein gutes

Miteinander, bei Landrat Löffler für seinen unermüdlichen Einsatz und bei Kreiskämmerer Biedermann und der Landkreisverwaltung für die geleistete Arbeit.

Für die Freien Wähler bringt Fraktionsvorsitzender Stefan Wicklein einen Redebeitrag ein. Auch er bedankt sich bei Kreiskämmerer Biedermann und seinem Team für die Ausarbeitung der umfangreichen Unterlagen und bei Landrat Löffler für die transparente und gute Zusammenarbeit. Aus Sicht der Freien Wähler handelt es sich beim Haushalt 2021 um ein ausgewogenes Zahlenwerk, welches zum einen die Bedürfnisse der Städte, Märkte und Gemeinden berücksichtigt, aber auch nicht die Augen vor dem großen Investitionsstau und den Herausforderungen verschließt. Nach Meinung von Hr. Wicklein wurden viele Impulse der Fraktionen und Gruppierungen aufgenommen und der Haushalt stelle eine klare Antwort auf die Herausforderungen der Zeit dar. Er sei keine zögerliche Planung, sondern ein Haushalt der den Landkreis mit Mut und Zuversicht nach vorne bringen wird.

Markus Oesterlein von der Jungen Union spricht von einem Zukunftshaushalt. In seinen Worten handelt es sich um einen Haushalt mit Investitionen nicht für die junge Generation, sondern für alle Bürger/-innen des Landkreises. Er erwähnt unter anderem kurz die Schwerpunkte Bildung, Kreisstraßen und Kreisbauhof, die gleichbleibende Kreisumlage sowie den Lucas-Cranach-Campus. Er schließt mit einem Zitat und appelliert daran die Chancen, die die Zukunft bietet, zu ergreifen und den Haushalt zu verabschieden.

Stellvertretend für die Grünen und die Frauenliste macht Edith Memmel einige Anmerkungen zur Nachhaltigkeit und Klimafreundlichkeit des Haushaltes. Positiv hebt sie hierbei das neue Nahverkehrskonzept hervor und spricht der Mobilitätszentrale in diesem Zusammenhang einen Dank aus. Einige Anregungen zur Verbesserung, wie z. B. eine entsprechende App oder ein Sozialticket, werden seitens der Grünen in der Zukunft allerdings noch eingebracht. Auch bei den Bauvorhaben bewertet sie es als erfreulich, dass vorhandene Bausubstanz genutzt wird und somit CO₂ eingespart werden kann. Als Beispiel hierfür nennt sie die geplante Sanierung des Kreisbauhofes in Birkach. Als Wermutstropfen hält sie fest, dass bei der Strombeschaffung nicht auf Ökostrom gewechselt wurde und regt an, dass dieses Jahr die Schulsozialarbeit weiter ausgebaut werden solle, vor allem im Hinblick auf Ferienprogramme für Schüler. Zum Schluss bedankt sich Fr. Memmel bei der gesamten Landkreisverwaltung für die zahlreichen Präsentationen in den Sitzungen und die unkomplizierte Zusammenarbeit.

Landrat Löffler nimmt die Denkanstöße bzgl. der Jugendsozialarbeit positiv auf und teilt im Hinblick auf das angesprochene Nahverkehrskonzept mit, dass sich die Machbarkeitsstudie zum Beitritt des VGN etwas verzögern wird. Bzgl. des Ökostroms verweist er auf die Diskussion im Kreisausschuss.

Harald Meußgeier bemängelt in seiner Wortmeldung, dass die AfD nicht in den Ausschüssen des Kreistages vertreten ist und somit nicht die Möglichkeit zur Mitwirkung bei vielen Themen, wie z. B. dem Haushalt, hat. Nichtsdestotrotz begrüßt die AfD den Haushalt und die geplanten Investitionen in die Zukunft des Landkreises Kronach und vor allem den Bildungssektor.

➤ **Beschluss:**

1. Der Kreistag Kronach beschließt die nachfolgende Haushaltssatzung 2021 mit Anlagen:

**Haushaltssatzung für den Landkreis Kronach
für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der Art. 55 ff der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Kronach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **74.265.100 €**

und im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **14.451.600 €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **5.967.600 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2021 auf **31.618.800 € (Umlagesoll)** festgesetzt.

(2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

vom Statistischen Landesamt festgestellte Umlagekraftzahlen	
der Grundsteuer A	417.675 €
der Grundsteuer B	6.480.001 €
der Gewerbesteuer	19.644.662 €
dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	28.126.071 €
der Umsatzsteuerbeteiligung	5.346.202 €
80 v.H. der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2020 Anspruch hatten	<u>17.104.486 €</u>
Summe der Bemessungsgrundlage:	<u>77.119.097 €</u>

(3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes werden die **Umlagesätze für die Kreisumlage** wie folgt festgesetzt:

1. aus der Steuerkraft der Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	41,0 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	41,0 v. H.

2. aus der Steuerkraft der Gewerbesteuer	41,0 v.H.
3. aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	41,0 v.H.
4. aus der Umsatzsteuerbeteiligung	41,0 v.H.
5. aus den Schlüsselzuweisungen	41,0 v.H.

(4) Nach Art. 20 FAG werden keine erhöhten Umlagesätze für die Kreisumlage festgesetzt.

(5) Die **Steuersätze** (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt und die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	310 v.H.
b) Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital	320 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **8.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Kronach,

Der Kreistag

Klaus Löffler
Landrat

2. Der Kreistag Kronach beschließt den als Anlage beigefügten Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 mit Investitionsprogramm.
3. Der Kreistag Kronach beschließt, im Haushaltsjahr 2021 zur Finanzierung des Kommunalunternehmens Lucas-Cranach-Campus 1.000.000 Euro zur Verfügung zu stellen.

ungeändert beschlossen

Ja 48 Nein 0 Anwesend 48 Befangen 0

TOP 3 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts

Sachverhalt:

Der Landkreis Kronach hat im Jahr 2020, wie schon in den Vorjahren, großzügige Stabilisierungshilfen bzw. Bedarfszuweisungen vom Freistaat Bayern erhalten. Im vergangenen Jahr

2019 wurden Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 500.000 € gewährt; davon 300.000 € als Stabilisierungshilfe und 200.000 € als Bedarfszuweisung.

Diese Hilfen wurden unter der Auflage gewährt, dass das vorgelegte, vom Kreistag zu beschließende Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) nach den Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat vom 7. April 2020, Az. 62-FV 6520.9-2/7 fortgeschrieben und umgesetzt wird.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 22.03.2021 von der Fortschreibung des HKK Kenntnis genommen und empfiehlt dem Kreistag Kronach, das fortgeschriebene HKK in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Das fortgeschriebene HKK ist dieser Beschlussvorlage als **Anlage** beigefügt.

Als neue Punkte wurden in das HKK folgende Konsolidierungsmaßnahmen aufgenommen:

- Neuausschreibung der Gebäudereinigerungsverträge für die landkreiseigenen Liegenschaften (ohne LRA-Gebäude). Im Rahmen einer EU-weiten Ausschreibung wurden die Gebäudereinigungsleistungen neu ausgeschrieben. Nach dem Ausschreibungsergebnis errechnen sich in den Haushaltsjahren 2021 ff. Einsparungen gegenüber den bisherigen Gebäudereinigungsausgaben in Höhe von rd. 36.500 € pro Jahr.
- In Absprache mit Staatsanwaltschaft, Jugendgericht und Polizei führte das Kreisjugendamt drei soziale Trainingsmaßnahmen für straffällige Jugendliche durch. Bereits im vergangenen Jahr 2020 konnte die Ahndung der jugendlichen Straftäter in zwei Gruppentrainings durchgeführt werden und dadurch eine Maßnahme in Höhe 2.300 € eingespart werden. Diese Vorgehensweise kann auch im Jahr 2021 umgesetzt werden, so dass eine Einsparung in gleicher Höhe erfolgt.
- Folgende Personalmaßnahmen führen ab dem Haushaltsjahr 2021 zu Einsparungen bei den Personalkosten. Durch den Ruhestand des bisherigen Kreiskämmerers und dem Wegfall des Überlappungszeitraumes für die Einarbeitung des Nachfolgers können durch die Einstellung des neuen Kämmerers in niedriger Besoldungsgruppe ab 2021 rd. 35.000 €/Jahr an Personalkosten eingespart werden.

Durch Verzicht der Wiederbesetzung einer TZ-Stelle im Kreisjugendamt mit dem Ziel, diesen Stellenwegfall durch vorhandenes Personal zu kompensieren, ergeben sich ab 2021 voraussichtliche Einsparungen in Höhe von ca. 23.000 €/Jahr.

- Im Wege der Interkommunalen Zusammenarbeit zwischen Landkreis und kreisangehörigen Gemeinden wurde die Stellen für den gemeinsamen Datenschutzbeauftragten und den IT-Sicherheitsbeauftragten beim Landkreis besetzt. Die kreisangehörigen Gemeinden beteiligen sich an den Kosten dieser beiden Stellen. Beim Landkreis führt dies zu Kosteneinsparungen in Höhe von ca. 50.000 € im Jahr 2021 und in der Folge zu Einsparungen in Höhe ca. 68.000 €/Jahr. Die Gemeinden werden durch diese Interkommunale Zusammenarbeit ebenfalls entlastet, da sie diese Fachkräfte nicht selbst anstellen müssen und damit diese Stellen auch nicht vollständig selbst finanzieren müssen.
- Eine Einsparung bei den freiwilligen Leistungen ergibt sich im Jahr 2021 durch die Reduzierung des bisherigen Kreiszuschusses an die Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement (KOBÉ). Durch die Co-Finanzierung seitens der Stadt Kronach verringern sich die finanziellen Aufwendungen des Landkreises um 18.000 € in 2021.

In der Summe belaufen sich diese Einsparungen auf rund 165.700 € im Jahr 2021 sowie auf ca. 163.000 € in den Folgejahren bis 2024.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 22.03.2021 Kenntnis vom Haushaltskonsolidierungskonzept für die Jahre 2021 bis 2024 genommen und einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss gefasst.

Lt. Kreiskämmerer Biedermann stellt es jedes Jahr eine neue Herausforderung dar, weitere Einsparungen für das Haushaltskonsolidierungskonzept zu finden. In Zusammenarbeit mit den einzelnen Sachgebieten konnten jedoch noch weitere Maßnahmen ergänzt werden, die im vorstehenden Sachverhalt genannt wurden. Er erläutert diese kurz und hebt die Gesamteinsparungssumme im Jahr 2021 von rund 165 Tsd. EUR hervor. Der Gewährung von Stabilisierungshilfen, für die der Antrag erneut gestellt werden soll, blickt er zuversichtlich entgegen.

Landrat Löffler ergänzt, dass es geplant sei, unter der Federführung der Kämmerei, alle Kommunen zusammen zu holen, welche Stabilisierungshilfen erhalten und eine Möglichkeit zum Informations- und Erfahrungsaustausch zur Haushaltskonsolidierung zu schaffen.

Bei der Beschlussfassung befindet sich Peter Gründl (SPD) nicht im Saal.

➤ **Beschluss:**

Der Kreistag Kronach beschließt die weitere Fortschreibung und Umsetzung des als Anlage beigefügten Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Jahre 2021 bis 2024.

ungeändert beschlossen

Ja 47 Nein 0 Anwesend 47 Befangen 0

TOP 4 Ermächtigungsbeschluss zur Auftragsvergabe bei Investitionsmaßnahmen 2021

Sachverhalt:

Im Haushaltsplan für das Jahr 2021 sind eine Reihe dringender Investitionsvorhaben eingeplant. Für Auftragsvergaben über 50.000 € sind grundsätzlich die Kreisgremien zuständig. In der Praxis müssten dann kurzfristig – auch wegen einzelner Auftragsvergaben – Sitzungen einberufen werden.

Dies würde im Hinblick auf die Fristvorschriften im Vergabeverfahren zu erheblichen Problemen führen. Darüber hinaus wäre eine zügige Durchführung – insbesondere von Baumaßnahmen – nicht mehr möglich. Insbesondere im Hinblick auf die Sanierungsmaßnahmen des Landratsamtsgebäudes ist dies von Relevanz.

Es wird deshalb gebeten, die Verwaltung bei den Investitionsmaßnahmen zur Auftragsvergabe zu ermächtigen.

Marc-Peter Biedermann stellt den obenstehenden Sachverhalt in aller Kürze vor. Der Ermächtigungsbeschluss habe sich lt. seiner Aussage in der Vergangenheit bewährt, weshalb er dafür plädiert.

Bei der Beschlussfassung befinden sich folgende Kreisräte nicht im Saal:

- Hans Rebhan (CSU)
- Markus Oesterlein (JU)
- Maria Gerstner (Frauenliste)

➤ **Beschluss:**

Im Rahmen des Haushaltsplanes 2021 wird die Verwaltung zur Auftragsvergabe bei Investitionsmaßnahmen ermächtigt. Entsprechendes gilt für größere Aufträge beim Bauunterhalt.

Dabei ist der Auftrag jeweils dem Anbieter mit dem annehmbarsten Angebot zu erteilen.

ungeändert beschlossen

Ja 45 Nein 0 Anwesend 45 Befangen 0

TOP 5 Feststellung der Jahresrechnung 2018 des Landkreises Kronach sowie Beschlussfassung über die Entlastung der Verwaltung

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 24.06.2020 wurde der ausgefertigte Bericht zur örtlichen Rechnungsprüfung (siehe Anlage) für das Jahr 2018 vorgelegt, zur Kenntnis genommen und detailliert besprochen.

In der Sitzung am 23.09.2020 stellte der Rechnungsprüfungsausschuss gemäß Art. 88 Abs. 3 Bayerische Landkreisordnung die Jahresrechnung fest und beschloss die Entlastung der Verwaltung für das Jahr 2018.

Als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses stellt Peter Grüdl (SPD) den Bericht über die Jahresrechnung 2018 vor. Er merkt an, dass er zu diesem Zeitpunkt noch nicht im Gremium vertreten war und sich sein Bericht deshalb auf die Protokolle aus dem Jahr 2019 bezieht.

Insgesamt wurden sieben Sitzungen abgehalten, in denen alle Einzelpläne stichprobenweise geprüft wurden. Er stellt den Haushaltsplan und das Rechnungsergebnis 2018 gegenüber und führt aus, dass eine Netto-Zuführung an den Vermögenshaushalt von rund 7,3 Mio. EUR geleistet werden konnte, was im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um 882 Tsd. EUR darstellt.

Er gibt außerdem zur Kenntnis in welchen Bereichen Verbesserungen erzielt werden konnten und welche Maßnahmen mit größerem Kostenaufwand verbunden waren. Der Schuldenstand konnte 2018 um 845 Tsd. EUR gesenkt werden, was die Leistungsfähigkeit des Landkreises im Hinblick auf zukünftige Investitionen sicherstellt.

Ferner zählt Hr. Grüdl die Schwerpunkte der Arbeit im Rechnungsprüfungsausschuss auf, welche insbesondere die vertragliche Regelung der Geldtransporte, der Kostenaufwand für Kindergartenbeiträge, die Kosten für Erziehungsbeistand und Bereitschaftspflege und vieles mehr waren. Bei einem Außentermin überzeugte sich der Ausschuss außerdem vom Ausbau der KC 32 zwischen Schlegelshaid und Wolfersgrün sowie vom Baufortschritt bei der Sanierung der VHS.

Abschließend dankt er der kompletten Landkreisverwaltung und vor allem Kreiskämmerer Marc-Peter Biedermann und Kreisrechnungsprüfer Bert Kleinschmidt für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Außerdem spricht er den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses sowie seinem Stellvertreter Michael Wunder (CSU) einen Dank für das kollegiale Miteinander aus.

Landrat Löffler ist als Teil der Verwaltung bei Nr. 2 von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

➤ **Beschluss:**

1. Der vom Rechnungsprüfungsamt erstellte Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung 2018 des Landkreises Kronach vom 24.06.2020 wurde mit Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 23.09.2020 zum Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses im Sinne des Art. 89 Abs. 1 der Landkreisordnung erklärt.

Der Kreisausschuss hat vom Bericht Kenntnis genommen.

Die hierin enthaltenen Prüfungsfeststellungen sind – soweit bisher noch nicht erfolgt – zu beachten bzw. in angemessener Zeit zu erledigen.

Aufgrund der Ergebnisse der örtlichen Rechnungsprüfung wird die Jahresrechnung 2018 des Landkreises Kronach nach Art. 88 Abs. 3 LKrO gemäß der Anlage festgestellt.

ungeändert beschlossen

Ja 48 Nein 0 Anwesend 48 Befangen 0

2. Der Verwaltung wird für das Jahr 2018 die Entlastung erteilt.

ungeändert beschlossen

Ja 47 Nein 0 Anwesend 48 Befangen 1

TOP 6 Lucas-Cranach-Campus
- Stiftungssatzung
- Stiftungsgeschäft
- Bestellung Stiftungsvorstand
- Besetzung Stiftungsrat

Sachverhalt:

Herr Kreisrat Hans Rebhan wird die Stiftungssatzung und das Stiftungsgeschäft (Urkunde über die Errichtung der LCC-Stiftung) direkt in der Sitzung am 03.05.2021 detailliert vorstellen.

Gemäß § 8 der Stiftungssatzung besteht der Stiftungsvorstand aus dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter. Sie werden jeweils auf die Dauer von sechs Jahren bestellt. Die erstmalige Bestellung erfolgt durch den Kreistag.

Folgende Personen werden für den Stiftungsvorstand vorgeschlagen:

Vorsitz	Hans Rebhan
Stellvertr. Vorsitz	Prof. Dr. Tobias Bocklet

Gemäß § 10 der Stiftungssatzung besteht der Stiftungsrat aus 13 Mitgliedern, die vom Kreistag auf die Dauer von sechs Jahren bestellt werden. Mitglieder des Stiftungsrats dürfen nicht zeitgleich dem Stiftungsvorstand angehören.

Folgende Personen werden für den Stiftungsrat vorgeschlagen:

1.	Klaus Löffler, Landrat
2.	Jens Korn, Kreisrat
3.	Jenny Heyder, Kreisrätin
4.	Oliver Skall, Kreisrat
5.	Stefan Wicklein, Kreisrat
6.	Edith Memmel, Kreisrätin
7.	Markus Österlein, Kreisrat
8.	Rudolf Kotschenreuther
9.	Annette Schneider
10.	Nikolaus Wiegand.
11.	Carletta Heinz
12.	Jörg Schrepfer
13.	Harry Weiß

In der Kreisausschusssitzung am 22.03.2021 wurde die Stiftungsgründung bereits behandelt und ein Empfehlungsbeschluss zur Stiftungssatzung und zum Stiftungsgeschäft gefasst.

Nach einer kurzen Pause begrüßt Landrat Löffler Prof. Dr. Tobias Bocklet und Kreisrat Hans Rebhan (CSU) als Vortragende zur Sitzung. Er erinnert sich zurück, dass Prof. Dr. Bocklet damals die Initiative ergriff und aktiv seine Unterstützung anbot, hierfür und für sein bisher eingebrachtes Engagement möchte er sich explizit bedanken.

Landrat Löffler leitet den Tagesordnungspunkt mit einigen prägenden Aussagen und Zitaten aus der Vergangenheit über ein Hochschulangebot im Landkreis Kronach ein. Unter anderem:

„Ein Hochschulangebot ist neben Wirtschaftsförderung, sozialem Miteinander und Infrastruktur die wichtigste Einrichtung für eine Region.“

„Historische Chance mit neuen Impulsen – mit vier Hochschulen in intensiven Gesprächen“

„Die Geschichte des Landkreises Kronach kann neu geschrieben werden.“

„Fachkräftesicherung, Fachkräftebedarf und eine enge Vernetzung zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Politik.“

Heute, wenige Monate bzw. einige Meilensteine später, seien diese Aussagen lt. Landrat Löffler Wirklichkeit geworden. Die Vision von einem einmaligen Bildungsangebot im Landkreis Kronach sei seit März dieses Jahres Realität. Er bedankt sich bei Egon Herrmann (ehemaliger Kreisrat und damals Vorsitzender Bayerischer Gemeindetag), bei Kreisrat Dr. Ralf Pohl (SPD), beim ehemaligen Kreisrat Richard Rauh (SPD) und allen die damals und jetzt im Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Lucas-Cranach-Campus vertreten waren bzw. sind. All diese Beteiligten haben nach seiner Ansicht einen wesentlichen Beitrag zum erfolgreichen Start des Kommunalunternehmens mit 22 Studierenden im Studiengang „Autonomes Fahren“ geleistet.

Seit der Gründung des KU wurden viele Maßnahmen ergriffen und die heutige Gründung der Lucas-Cranach-Campus Stiftung stelle einen weiteren wichtigen Schritt auf dem langen Weg dar. Die Institution ist gemäß Landrat Löffler absolut notwendig für die Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft und sei für die weichen Standortfaktoren zuständig. Er übergibt das Wort an Hans Rebhan.

Lt. diesem war für die Stiftungsgründung eine lange Vorarbeit nötig um heute in die entscheidende Phase der Beschlussfassung zu gelangen. Er wirft einen Blick zurück und erläutert wichtige Meilensteine und Veranstaltungen auf diesem Weg. Dazu gehörten unter anderem eine zweitägige Klausurtagung auf Kloster Banz mit vielen Vertretern der Wirtschaft, Politik und Wissenschaft im Juni 2020. Einen Monat später fand ein Workshop mit den Hochschulen auf der Festung Rosenberg statt.

Im Herbst wurden lt. Herrn Rebhan die Ideen zur Ausgestaltung der Stiftung (Satzung, Form, Zweck...) gesammelt, die ersten Förderanträge gestellt und ohne weitere Zeit zu verlieren die ersten Weichen gestellt. Bereits im Dezember 2020 ging ein positiver Bescheid des Förderantrags „Region Gestalten“ in Höhe von 700.000€ für ein sog. FabLab ein. Es handelt sich dabei um eine offene Werkstatt, in welcher eigene Ideen umgesetzt werden können und welches jedem Bewohner des Landkreises zur Verfügung steht. Dieses soll in Zusammenarbeit mit der HS Coburg ausgestaltet und betrieben werden.

Des Weiteren hatte sich Prof. Dr. Bocklet zwischenzeitlich auch schon mit einem EU-Förderprogramm zum Thema Künstliche Intelligenz beschäftigt und hierfür einen Förderantrag gestellt. Im April 2021 ging ein positiver Bescheid des EU-Antrags „KI-Zentrum Kronach“ in Höhe von 527.000 € ein. Somit konnte bereits vor der Stiftungsgründung ein beachtlicher Betrag an Drittmitteln generiert werden.

Weiterführend geht Hans Rebhan auf die wichtigsten Punkte des vorliegenden Satzungsentwurfes ein. Dazu gehört vor allem der Stiftungszweck, welchen er detailliert darlegt und zur weiteren Ausführung an Hr. Prof. Dr. Bocklet übergibt. Dieser möchte dem Gremium vor allem die bereits genannten Projekte genauer erläutern.

Die grundsätzliche Idee liegt darin, den Lucas-Cranach-Campus durch eine Art Baukastensystem Schritt für Schritt zu erweitern. Zurzeit entstehen mit dem FabLab und dem KI-Kompetenzzentrum die ersten Bausteine hierfür. Diese sollen nicht nur akademische, sondern auch berufliche und gesellschaftliche Bildung in den LCC integrieren. Zukünftig sind natürlich weitere Bausteine geplant (z.B. mit den Schwerpunkten Holz oder Glas).

Prof. Dr. Bocklet vermittelt nochmal ausführlich den Sinn und Zweck sowie die Funktionsweise des beantragten FabLabs und veranschaulicht dies anhand von Bildern und Plänen. Vorgesehen ist hierin die Durchführung von Schülerseminaren, das Angebot von Aus- und Weiterbildung und auch die Schaffung von Freizeitangeboten für alle Altersklassen. Die Öffnung ist für

das Ende des dritten Quartals 2021 angedacht, hängt aber von der Entwicklung des Corona-Geschehens ab.

Darüber hinaus präzisiert Prof. Dr. Bocklet was hinter dem zweiten Projekt des KI-Kompetenzzentrums steckt. Er selbst ist Professor für Maschinelles Lernen und Künstliche Intelligenz und möchte dafür sensibilisieren, was mit KI alles möglich ist und wie dies in lokalen Firmen genutzt und umgesetzt werden kann. Er legt die drei Handlungsfelder des Projektes, nämlich KI Wissenstransfer, KI Weiterbildung und KI Sensibilisierung, dar und zeigt auf welche konkreten Maßnahmen diesbezüglich geplant sind.

Anschließend beschreibt Hans Rebhan noch die Zusammensetzung des Stiftungsvermögens und geht genauer auf die Stiftungsorgane sowie den Expertenrat der Stiftung ein. Bezüglich der Bestellung des Stiftungsvorstandes und der Besetzung des Expertenrates bringt er entsprechende Vorschläge ein, die bereits zusammen mit den Fraktionen abgestimmt wurden.

Von Dr. Pohl (SPD) wird bzgl. der Stiftungsfinanzierung nachgehakt und er hält es für ratsam in den Stiftungsrat einen Vertreter einer Gewerkschaft oder z. B. der DGB zu bestellen. Bzgl. des Stiftungsvermögens findet lt. Landrat Löffler noch eine abschließende Prüfung durch einen Steuerexperten statt, damit der beste Weg für die Stiftung, das Kommunalunternehmen und auch den Landkreis gefunden werden kann.

Hinsichtlich des Vorschlages für den Stiftungsrat erachten Hans Rebhan und Landrat Löffler es für sinnvoller einen solchen Vertreter in den Expertenrat aufzunehmen, da inhaltliche Themen eher dort besprochen werden. Für den Expertenrat wird die Idee mit aufgenommen.

Im Vergleich zum Entwurf haben sich bei der Stiftungssatzung kurzfristig noch zwei kleine Änderungen ergeben, die beim Beschluss berücksichtigt werden.

Bei der Beschlussfassung ist Kreisrätin Marie-Therese Wunder (JU) nicht mehr anwesend. Thomas Löffler (CSU) befindet sich beim Beschluss über Punkt 4 nicht im Saal.

➤ **Beschluss:**

1. Der Kreistag des Landkreises Kronach beschließt die als Anlage beigefügte Stiftungssatzung für die Lucas-Cranach-Campus Stiftung unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen:

§ 2 Nr. 2 Spiegelstrich 4: Vergabe von ~~Auslandsstipendien~~ Stipendien zum Zweck der Aus- und Weiterbildung für Schüler und Studierende;

§ 10 Nr. 1 Satz 2: ~~Mindestens~~ Sieben davon sollen bei Bestellung dem Kreistag angehören, darunter der Landrat.

geändert beschlossen

Ja 47 Nein 0 Anwesend 47 Befangen 0

2. Der Kreistag des Landkreises Kronach beschließt die als Anlage beigefügte Urkunde über die Errichtung der Lucas-Cranach-Campus-Stiftung (Stiftungsgeschäft).

ungeändert beschlossen

Ja 47 Nein 0 Anwesend 47 Befangen 0

4. Der Kreistag des Landkreises Kronach bestellt die folgenden Personen als Stiftungsvorstand für die Lucas-Cranach-Campus Stiftung:

Vorsitz	Hans Rebhan
Stellvertr. Vorsitz	Prof. Dr. Tobias Bocklet

ungeändert beschlossen

Ja 46 Nein 0 Anwesend 46 Befangen 0

5. Der Kreistag des Landkreises Kronach bestellt folgende Personen in den Stiftungsrat für die Lucas-Cranach-Campus Stiftung:

1.	Klaus Löffler, Landrat
2.	Jens Korn, Kreisrat
3.	Jenny Heyder, Kreisrätin
4.	Oliver Skall, Kreisrat
5.	Stefan Wicklein, Kreisrat
6.	Edith Memmel, Kreisrätin
7.	Markus Österlein, Kreisrat
8.	Rudolf Kotschenreuther
9.	Annette Schneider
10.	Nikolaus Wiegand.
11.	Carletta Heinz
12.	Jörg Schrepfer
13.	Harry Weiß

ungeändert beschlossen

Ja 45 Nein 1 Anwesend 46 Befangen 0

TOP 7 Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2020-2026)

Sachverhalt:

Für die Besetzung des Jugendhilfeausschusses sind die Bestimmungen des Sozialgesetzbuches VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) anzuwenden.

Der Ausschuss besteht aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern.

Stimmberechtigte Mitglieder nach § 71 Abs. 1 SGB VIII und Art. 18 AGSG sind:

- a) der Landrat, oder das von ihm bestellte Mitglied des Kreistags als Vorsitzender
- b) vier Mitglieder des Kreistags
- c) eine vom Kreistag gewählte Person, die in der Jugendhilfe erfahren ist
- d) vier vom Kreistag gewählte Frauen und Männer, auf Vorschlag der im Landkreis wirkenden anerkannten Träger der freien Jugendhilfe (insbesondere Jugendverbände und Wohlfahrtsverbände) entsprechend dem Umfang und der Bedeutung ihres Wirkens im Jugendamtsbezirk.

Die Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss endet, wenn das Amt oder Mandat endet, auf Grund dessen das Mitglied dem Jugendhilfeausschuss angehört (Art 22 Abs. 2 Ziff 3 AGSG) oder das Mitglied von der Stelle, die es vorgeschlagen hat, abberufen wird (Art. 22 Abs. 2 Ziff 4 AGSG).

Scheidet ein *stimmberechtigtes* Mitglied, das nicht dem Kreistag angehört, vor Ablauf der Wahlzeit aus, so ist ein Ersatzmitglied zu wählen (Art. 22 Abs. 3 Satz 1 AGSG). Dabei sollen Vorschläge der Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hat, vorrangig berücksichtigt werden.

Es sind folgende Veränderungen eingetreten:

Frau Charlotte Deckelmann gehört nicht mehr der Vorstandschaft des Kreisjugendrings an. Sie war bisher als stimmberechtigtes Mitglied des Kreisjugendring im Jugendhilfeausschuss berufen.

Vom Kreisjugendring wurde Herr **Björn Schmittziel** als stimmberechtigtes Mitglied nach § 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII i.V mit § 3 Abs. 2 Nr. 4 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Kronach vorgeschlagen.

Eine Vertretung im Jugendhilfeausschuss für das stimmberechtigte Mitglied Charlotte Deckelmann konnte bislang nicht benannt werden.

Nach der Neubildung der Vorstandschaft des Kreisjugendrings wird nun eine Vertretungsregelung vorgeschlagen.

Als Vertreterin von Herrn Björn Schmittziel im Jugendhilfeausschuss wird vom Kreisjugendring Frau **Nadine Deckelmann** benannt.

Herr Andy Fischer gehört dem Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied für den Kreisjugendring an. Seine Stellvertretung konnte bislang nicht besetzt werden. Am 04.02.2021 hat der Kreisjugendring Herrn Philipp Wich als Stellvertretung für das beratende Mitglied Herrn Andy Fischer benannt. Hiervon hat der Kreistag Kenntnis zu nehmen. (Art. 19 Abs. 1 und 2 i.V. Art. 22 Abs. 3 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze)

Der oben genannte Sachverhalt bzgl. der Änderung im Jugendhilfeausschuss wird in aller Kürze von Landrat Löffler vorgetragen. Aus dem Gremium gibt es keinerlei Rückfragen oder Wortmeldungen.

Bei der Beschlussfassung ist Kreisrätin Marie-Therese Wunder (JU) nicht mehr anwesend und folgende Kreisräte befinden sich nicht im Saal:

- Angela Hofmann (CSU)
- Thomas Löffler (CSU)

- Bernd Rebhan (CSU)
- Susanne Heinlein (CSU)
- Markus Oesterlein (JU)
- Rainer Detsch (FW)

➤ **Beschluss:**

Vom Kreisjugendring Kronach wurde folgender Vorschlag für die Besetzung des Jugendhilfeausschusses unterbreitet:

Als stimmberechtigtes Mitglied wird **Herr Björn Schmittziel**, als Nachfolge für Frau Charlotte Deckelmann zur Wahl vorgeschlagen.

Als Stellvertreterin von Herrn Schmittziel wird Frau Nadine Deckelmann vom Kreisjugendring Kronach zur Wahl vorgeschlagen.

- a) Herr **Björn Schmittziel** wird mit 41:0 Stimmen als Nachfolger für Frau Charlotte Deckelmann als **stimmberechtigtes Mitglied** in den Jugendhilfeausschuss gewählt.
- b) Frau **Nadine Deckelmann** wird mit 41:0 Stimmen als **Vertreterin** für das stimmberechtigte Mitglied im Jugendhilfeausschuss, Herrn Björn Schmittziel, in den Jugendhilfeausschuss gewählt.
- c) Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass Herr Philipp Wich als Stellvertreter für das beratende Mitglied des Kreisjugendrings im Jugendhilfeausschuss, Herrn Andy Fischer benannt wurde.

ungeändert beschlossen

Ja 41 Nein 0 Anwesend 41 Befangen 0

TOP 8 Zulassung der Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung

Sachverhalt:

I. Allgemeines

Die Kommunen leisten als Teil der staatlichen Exekutive seit Beginn der Corona-Pandemie einen entscheidenden Beitrag bei der Bewältigung dieser Herausforderungen. Die Aufrechterhaltung und Sicherstellung ihrer Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit ist somit von entscheidender Bedeutung für eine weiterhin erfolgreiche Bewältigung der Krise.

Das Jahr 2020 hat gezeigt, dass die bestehenden Regelungen der Kommunalgesetze den Kommunen zwar grundsätzlich Handlungsmöglichkeiten bieten, um auch in einer Krisensituation wie der Corona-Pandemie handlungs- und entscheidungsfähig zu bleiben.

Allerdings bedingen es der Hauptübertragungsweg von SARS-CoV-2, die respiratorische Abgabe und Aufnahme virushaltiger Partikel, z. B. beim Atmen, Husten, Sprechen, Singen und Niesen, die Erhöhung der Wahrscheinlichkeit einer Übertragung durch Aerosole bei längerem Auf-

enthalt in nicht ausreichend großen, schlecht oder nicht belüfteten Räumen sowie teils milde oder auch asymptomatische Krankheitsverläufe, dass bei Zusammenkünften von Menschen ein Infektionsrisiko für den Einzelnen besteht. Zwar liegen mittlerweile ausreichend valide Erkenntnisse über die Übertragungswege und grundsätzlich geeignete Schutzmaßnahmen vor. Allerdings lässt sich ein Infektionsrisiko bei persönlichen Zusammentreffen nicht gänzlich ausschließen.

Vor diesem Hintergrund haben die letzten Wochen und Monate auch gezeigt, dass die bestehenden Handlungsoptionen mitunter an ihre Grenzen stoßen. Insbesondere können auf Basis der bestehenden Gesetzeslage nicht alle denkbaren und sinnvollen Handlungsoptionen genutzt werden, die ein Infektionsrisiko weiter verringern können.

Dies gilt, solange sich die Pandemielage nicht deutlich entspannt haben wird, nicht nur für die Arbeit der kommunalen Gremien, sondern auch für Bürgerversammlungen, Ortsversammlungen, Bürgerentscheide und nicht zuletzt für in 2021 anstehende einzelne Bürgermeister- oder Landratswahlen.

Insbesondere lässt der Rechtsrahmen für die Sitzungen kommunaler Gremien bisher keine audiovisuelle Zuschaltung von Gremienmitgliedern zu Präsenzsitzungen zu. Im Interesse des bestmöglichen Schutzes der Mitglieder der kommunalen Gremien, der Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen, der den öffentlichen Sitzungen beiwohnenden Öffentlichkeit sowie der Sicherstellung der dauerhaften Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit der kommunalen Ebene hat der Gesetzgeber Handlungsbedarf gesehen und eine pandemiebedingte Erweiterung der bestehenden Handlungsmöglichkeiten für die Kommunen ermöglicht.

In der Wissenschaft herrscht Konsens, dass frühestens zur zweiten Jahreshälfte 2021 mit einer wesentlichen Entspannung der Pandemielage zu rechnen sein dürfte. Solange sollten die Kommunen und Zweckverbände die Möglichkeit haben, die besonderen Umstände der Pandemie berücksichtigen zu können, auch wenn dies dazu führt, dass herkömmliche, grundsätzlich bewährte Entscheidungsabläufe und Beteiligungsformen modifiziert werden.

II. Der Bayerische Landtag hat am 09.03.2021 deshalb das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Bezirksordnung und weiterer Gesetze zur Bewältigung der Corona-Pandemie beschlossen. Es ist am 17.03.2021 in Kraft getreten.

Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung

(Art. 47a GO, Art. 41a LKrO, Art. 38a BezO, Art. 33a KommZG)

Das Gesetz ermöglicht es Gemeinden, Landkreisen, Bezirken, Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbänden unabhängig von der Corona-Pandemie, hybride Sitzungen zuzulassen.

Die Ermächtigung zielt nicht nur auf die Bewältigung der Pandemie, sondern soll generell mehr Handlungsspielräume verschaffen, z. B. um die Vereinbarkeit eines kommunalen Ehrenamtes mit Familie und Beruf zu verbessern, und setzt dafür einen gesetzlichen Mindestrahmen.

a) Sitzungen sind gerade mit Blick auf die Saalöffentlichkeit weiter als Präsenzsitzungen vorzubereiten (unabhängig davon, ob und wie viele Gremienmitglieder sich audiovisuell zuschalten), so dass mindestens der Vorsitzende im Sitzungsraum körperlich anwesend sein muss und rein virtuelle Sitzungen ausgeschlossen sind.

b) Zuschaltungen können nur in Form von kombinierten Ton-Bild-Übertragungen zugelassen werden, nicht aber als bloße Ton-Übertragungen, weil diese die gerade in den kommunalen Gremien bedeutsamen Diskussionen und Entscheidungsfindungen „von Angesicht zu Angesicht“ nicht ermöglichen.

c) Die Kommunen müssen gewährleisten, dass sich die anwesenden und zugeschalteten Gremienmitglieder gegenseitig wahrnehmen können. Bei öffentlichen Sitzungen müssen die zugeschalteten Mitglieder zudem mindestens auch für die Saalöffentlichkeit wahrnehmbar sein.

d) Einer Einwilligung zur Übertragung der zugeschalteten Mitglieder in den Sitzungsraum oder der körperlich anwesenden Sitzungsteilnehmer zu den zugeschalteten Mitgliedern bedarf es nicht.

e) Die Kommunen tragen in ihrem Bereich die Verantwortung, dass die technischen Zuschaltmöglichkeiten während der Sitzungen ununterbrochen bestehen. Andernfalls dürfen Sitzungen nicht beginnen oder sind sie zu unterbrechen. Das gilt auch, wenn zum Zeitpunkt der Sitzung nicht festgestellt werden kann, dass eine vorhandene Störung nicht dem Verantwortungsbereich der Kommune zuzuordnen ist. Ein Verstoß kann aber dadurch geheilt werden, dass sich die vorübergehend nicht zugeschalteten Mitglieder rügelos an der Beschlussfassung beteiligen.

f) Störungen außerhalb des Verantwortungsbereiches der Kommunen bleiben dagegen unbeachtlich und gehen zu Lasten der jeweiligen Mitglieder, da diese auch entscheiden, ob sie physisch teilnehmen oder sich nur zuschalten lassen wollen. Sind andere Mitglieder zugeschaltet oder ergibt ein Test, dass eine Zuschaltung zur Sitzung grundsätzlich möglich ist, wird widerlegbar vermutet, dass der Grund für die Nichtzuschaltung im Verantwortungsbereich des Mitglieds liegt, solange die Kommune nur die technische Plattform der audiovisuellen Zuschaltung stellt.

g) Zuschaltete Mitglieder können nicht an geheimen Wahlen teilnehmen, da es auf diesem Weg keine Möglichkeit gibt, eine geheime Stimmabgabe sicherzustellen. Diese sind insoweit von der Pflicht zur Abstimmung suspendiert.

h) Vor dem Hintergrund der fortbestehenden Pandemiesituation genügt für die Zulassung von Sitzungen im Hybridformat, die vor dem 1. Januar 2022 stattfinden, anstatt einer Regelung in der jeweiligen Geschäftsordnung ein Beschluss des Vollgremiums. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung verlangt das Gesetz in jedem Fall (also für diesen Beschluss wie auch für einen Beschluss zur Regelung in der Geschäftsordnung) eine Zweidrittelmehrheit der Abstimmenden.

Innerhalb dieses gesetzlichen Mindestrahmens können die Kommunen bestimmen, ob und wie weit sie Zuschaltungen von Gremienmitgliedern durch Ton-Bild-Übertragungen erlauben. Sie können insbesondere

- a) eine Höchstzahl oder -quote an Zuschaltungen bestimmen.
- b) Zuschaltungen generell ermöglichen oder von besonderen Gründen, insbesondere einer sonst drohenden Verhinderung der Teilnahme (etwa auch wegen einer Pandemie), abhängig machen.
- c) Zuschaltungen auf Sitzungen des Gesamtgremiums und/oder auf alle oder einzelne Ausschüsse beschränken.
- d) Zuschaltungen auf öffentliche Sitzungen beschränken oder sie auch bei nicht öffentlichen Sitzungen zulassen. Bei nichtöffentlichen Sitzungen müssen die zugeschalteten Mitglieder dafür sorgen, dass die Sitzung in ihrem Verantwortungsbereich nur von ihnen wahrgenommen werden kann; ein Verstoß wird wie ein Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht behandelt und kann entsprechend sanktioniert werden.

Die Regelungen treten rückwirkend zum 12. Februar 2021 in Kraft. Die Ermächtigung ist bis Ende des Jahres 2022 befristet, um Hybridsitzungen ausreichend erproben zu können. Nur wenn die Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung bis Ende 2022 erfolgen soll, müsste die Geschäftsordnung geändert werden. Ansonsten genügt ein Beschluss des Kreistages. Dieser gilt dann bis Ende 2021.

III. Mit IMS vom 16.03.2021 sind nun Anwendungshinweise des Innenministeriums zu der Gesetzänderung gegeben worden (vgl. Anlage).

Zu der spannenden Frage, wie die Hybridsitzungen ausgestaltet werden sollen, hat sich das Innenministerium nicht geäußert. Hierzu (Seite 4 des IMS) sollen zeitnah gesonderte Anwendungshinweise herausgegeben werden. Diese sind noch nicht ergangen.

Auch die Anpassung der Mustergeschäftsordnung durch den Bayerischen Landkreistag liegt noch nicht vor. Um nicht zu viel Zeit zu verlieren, sollte ein Grundsatzbeschluss dahingehend gefasst werden, dass sog. Hybridsitzungen zulässig sind.

Landrat Löffler betont wie wichtig es sei, dass in dieser Angelegenheit heute ein Beschluss gefasst wird. Es sei aufgrund der Corona-Pandemie leider noch nicht absehbar, wann die nächste Sitzung des Kreistages stattfinden kann und eine Beschlussfassung ist nur bis zum 31.12.2021 möglich. Nach dieser Frist wäre bzgl. der Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung eine Änderung der Geschäftsordnung nötig.

Er informiert darüber, dass am vergangenen Freitag ein IMS mit gesonderten Hinweisen zu den Regelungen einer Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung, also zu sog. Hybridsitzungen, beim Landratsamt eingegangen ist. In der Kürze der Zeit war es der Verwaltung aber nicht möglich diese für die heutige Sitzung aufzubereiten.

Die vorliegenden Beschlussalternativen werden von Landrat Löffler angerissen und er bittet darum die Zuschaltung durch Ton-Bild-Übertragung für alle Mitglieder und für alle Gremiensitzungen zu ermöglichen. Etwaige Einschränkungen der Beschlüsse machen aus seiner Sicht wenig Sinn. Bzgl. der Umsetzung müssen natürlich noch die technischen Voraussetzungen und die damit verbundenen Kosten umfassend durch die Verwaltung geprüft werden.

Bei der Beschlussfassung sind Kreisrätin Marie-Therese Wunder (JU) und Heinz Köhler (SPD) nicht anwesend.

➤ **Beschluss:**

1. Der Kreistag nimmt Kenntnis von der neuen Möglichkeit der Teilnahme an Kreistag- oder Ausschusssitzungen mittels Ton-Bild-Übertragung (Hybridsitzungen)

Der Kreistag beschließt von dieser Möglichkeit auch beim Landkreis Kronach Gebrauch zu machen. Die technischen Voraussetzungen müssen vorliegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die technischen Voraussetzungen zu prüfen und falls technisch und finanziell mit vertretbarem Aufwand zu verwirklichen, umzusetzen. Die angekündigten weiteren Vollzugshinweise des Innenministeriums sind dabei zu berücksichtigen.

2. Als Parameter werden festgelegt:

a) Alle Mitglieder des Gremiums können sich mittels Ton-Bild-Übertragung zuschalten.

- b) Hybridsitzungen sind für alle Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse zulässig.
 - c) Zuschaltungen für Hybridsitzungen werden generell ermöglicht. Besondere Gründe, insbesondere einer sonst drohenden Verhinderung der Teilnahme, sind nicht erforderlich.
 - d) Hybridsitzungen werden für öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen zugelassen.
3. Die Beschlüsse gelten bis zum 31.12.2021.

ungeändert beschlossen

Ja 46 Nein 0 Anwesend 46 Befangen 0

TOP 9 Unvorhergesehenes

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

TOP 10 Anfragen und Sonstiges

Edith Memmel (Die Grünen) stellt eine Anfrage zu einem vorliegenden Bauantrag, zu welchem sich der Landesbund für Vogelschutz e.V. bei ihr erkundigt hat. Landrat Löffler teilt mit, dass es hierzu bereits Gespräche gibt und Fr. Memmel abseits der Sitzung entsprechende Informationen dazu erhält.

- **Die öffentliche Sitzung endet um 11:50 Uhr. Ein nicht-öffentlicher Sitzungsteil schließt sich an.**

Um 12:20 Uhr schließt Landrat Klaus Löffler die Sitzung des Kreistages.



Klaus Löffler
Landrat



Natalie Schneider
Schriftführer/in